Freistaat Thüringen
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und
Ländlichen Raum
Herrn Präsidenten Peter Ritschel
Naumburger Straße 98
07743 Jena

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Michael Gewalt

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4199631
Telefax +49 (361) 57-4111199

Michael.Gewalt@
tmil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1080-33-7122/36-21-
49798/2023

Erfurt, 15. Mai 2023

Erlass Nr. 18_2023 Förderprogramm KULAP 2022 – Berechnung der mittleren jährlichen Besatzdichte GVE/ha Verpflichtungsfläche in der Maßnahme G

Sehr geehrter Herr Präsident,

bei Teilnahme an der KULAP 2022-Maßnahme G – Ganzjahresbeweidung besteht die Zuwendungsvoraussetzung der ganzjährigen Beweidung mit Rindern oder Pferden mit einer an den Aufwuchs der Fläche angepassten mittleren jährlichen Besatzdichte von 0,1 bis 0,8 GVE/ha Verpflichtungsfläche.

Mit diesem Erlass werden, hilfsweise bis zur Aufnahme der nachfolgenden Regelung in der nächsten Förderrichtlinienänderung, Festlegungen für die Berechnung der mittleren jährlichen Besatzdichte je ha Verpflichtungsfläche der Maßnahme G - Ganzjahresbeweidung getroffen.

Die Verpflichtungsfläche der Maßnahme G1/G2 ist die gemäß Bewilligungsbescheid zur Teilnahme an der betreffenden Maßnahme G1 bzw. G2 für das betreffende Förderobjekt von der Bewilligungsbehörde (TLLLR) bewilligte Dauergrünlandfläche.

Sofern bei der betreffenden Maßnahme G1 bzw. G2 die Weidetiere (Rinder /Pferde) über das betreffende Förderobjekt hinaus innerhalb eines gemäß Beweidungsplan festgelegten Weidegebietes freien Zugang zur Beweidung haben, z.B. innerhalb eines eingezäunten Bereiches, so werden zur Berechnung der jährlichen mittleren Besatzdichte je ha Verpflichtungsfläche der Maßnahmen G1 und G2 alle Landwirtschaftlichen Nutzflächen (Dauergrünland) innerhalb des eingezäunten Bereiches zu dem die Weidetiere (Rinder/Pferde) freien Zugang haben herangezogen. Dies geschieht unabhängig davon, ob sie für die Maßnahme G1, G2, W oder ohne KULAP-Beantragung im Flächennachweis des Sammelantrages des betreffenden Kalenderjahres angegeben wurden.

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111199
poststelle@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung"
Abt. „Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung“
Abt. „Verkehr und Straßenbau, Bodenmanagement und Geoinformation"
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Strategische Landesentwicklung, Demografie und Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und ländlicher Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite **www.ds-tmil.thueringen.de**. Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.

Sofern sich im Weidegebiet der betreffenden Förderobjekte G1 bzw. G2 neben Landwirtschaftlicher Nutzfläche (Dauergrünland) auch NW-Feldblöcke befinden, können diese für die Zeit, in der sich futterwürdiger Aufwuchs auf diesen befindet und von den Tieren mit beweidet wird, ebenfalls für die Berechnung der jährlichen Besatzdichte mit herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Thomas Lettau

(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)